01 Personal- und Organisationsamt

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Neufassung der Satzung zur Entschädigung der Wahlhelfer

Drucksache	1888/16
Stadtrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	10.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die neue "Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen".

10.10.2016, gez. A. Bausewein
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja →		**Nutzen/Einsparung** ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja		**Gesamtkosten**	EUR

	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen*	0,00 EUR	220.000,00 EUR	50.000,00 EUR	390.000,00 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben**	0,00 EUR	50.800,00 EUR	31.000,00*** EUR	65.000,00 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

* 05200.16100, ** 05200.40400

*** Falls bei der Wahl des Oberbürgermeisters eine Stichwahl notwendig ist, verdoppelt sich der Betrag.

☐ **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Neufassung Satzung
Anlage 2 – Synopse

Sachverhalt

Die zurzeit gültige Satzung zur Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer stammt aus dem Jahr 2002. Seitdem haben sich rechtliche und weitere Rahmenbedingungen verändert, so dass eine Anpassung an die aktuellen Verhältnisse angezeigt ist. Dies soll so rechtzeitig erfolgen, dass zur nächsten allgemeinen Wahl (Bundestagswahl im September 2017) die vorgelegte Satzung Gültigkeit hat.

Zum einen werden Formulierungen und Begriffe an die aktuelle Rechtslage und zum anderen die Regelungen an die veränderten technologischen Wahlabläufe angepasst. Bei der letzten Kommunalwahl im Mai 2014 fand die ggf. notwendige Stichwahl zur Wahl der Ortsteilbürgermeister am Sonntag nach Himmelfahrt statt. Für diesen Fall soll künftig der Freizeitausgleich erhöht werden, damit ausreichend Wahlhelfer zur Verfügung stehen.

Bei den vergangenen Wahlen war immer der Einsatz von Bürgern aus der Wahltagsreserve zum Ersatz kurzfristig ausgefallener Wahlhelfer nötig. Bisher gab es für die nicht eingesetzte Reserve keine Entschädigung für ihr Engagement. Diese Bereitschaft soll durch einen geringen Obolus belohnt werden.

Als Wichtigstes soll mit der Aktualisierung der Satzung die Attraktivität des Ehrenamtes "Wahlhelfer" insgesamt erhöht und bisherige Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Mit der

© Stadt Erfurt

Satzungsneufassung sollen die Briefwahlvorstände, die mittlerweile bis zu 25.000 Wahlbriefe am Wahltag auszählen, den Wahlvorständen in den Wahllokalen gleichgestellt werden.

© Stadt Erfurt